

ANTRAG

der Abgeordneten Nowohradsky und Auer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **NÖ Sozialhilfegesetz 2000**

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs.5 lautet es anstelle § 35 „ §§ 35 und 57“

2. Im § 10 Abs.2 lautet der letzte Satz:

„Bei der Festsetzung der Richtsätze ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen der Pensionsversicherung nach den Sozialversicherungsgesetzen gewährten Mindestleistungen nicht überschritten werden“.

3. Im § 56 Abs.1 lautet es anstelle § 4 Abs.2 „§ 4 neu 2, 3 und 5“